



Straßenverkehrsamt

Fahrzeugabmeldung

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- amtliche Kennzeichen
- eine Vollmacht und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) für den Fall, dass der Fahrzeughalter nicht persönlich erscheint
- den Antrag auf Abmeldung erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder können Sie [hier](#) downloaden

Hinweis

Die amtlichen Kennzeichen sind vorzulegen. Die Plaketten auf den Kennzeichentafeln sind erst nach Aufforderung durch einen Mitarbeiter der KFZ-Zulassungsbehörde zu entfernen.

Bei der Abmeldung eines PKW oder leichten Nutzfahrzeuges bis 3.500 kg zulässigem Gesamtgewicht ist auf dem Antrag zur Abmeldung die Verbleiberklärung abzugeben.

Im Falle einer Verschrottung des Fahrzeuges sind zusätzlich ein Verwertungsnachweis und die Zulassungsbescheinigung Teil II vorzulegen.

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, nicht persönlich erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der KFZ-Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.

Reservierung

Auf dem Antrag zur Abmeldung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kennzeichen zu reservieren. Die Gebühr beträgt je Kalendervierteljahr 2,60 Euro.

Die Reservierung ist nur für Fahrzeuge mit Kennzeichen unseres Landkreises möglich.

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de